

newsletter

verbraucherpolitik eu aktuell

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik	1
Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr	3
Finanzdienstleistungen	6
Gesundheit / Ernährung	7
Telekommunikation / Medien / Internet	9
Wirtschaftsfragen / Wettbewerb	10
Terminvorschau	10

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik

1. Programm der litauischen Präsidentschaft des EU-Ministerrats

Im zweiten Halbjahr 2013 führt Litauen den Vorsitz im EU-Ministerrat. Mit besonderem Nachdruck sollen Maßnahmen zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise ergriffen werden. Vorrangig verfolgt werden die Arbeiten an der Bankenunion und die Gesetzgebung zur Reform der Finanzmärkte. Bis zum Jahresende sollen die Beratungen über die Richtlinien über „Märkte für Finanzinstrumente“ (sog. „MiFID, MiFIR“) und über „Sanierung und Abwicklung von Banken“ abgeschlossen werden.

Vorangebracht werden sollen aber auch Gesetzesvorschläge im Bereich Justiz und Inneres. Diese betreffen insbesondere die Datenschutzreform und ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht.

Im Bereich Verbraucherschutz soll eine Einigung über das Verbraucherprogramm 2014-2020 erzielt werden. Die Beratungen zu „Produktsicherheit und Marktüberwachung“ und „Überarbeitung der Fluggastrechteverordnung“ werden fortgesetzt. Die Überarbeitung der Richtlinie zu Pauschalreisen wird in Angriff genommen. Außerdem wird die litauische Ratspräsidentschaft – entgegen ihrer ursprünglichen Pläne – die Beratungen zum „Basiskonto für jedermann“

vorantreiben, was der vzbv ausdrücklich begrüßt.

Im Gesundheitswesen soll eine Einigung über die neue Tabakprodukte-Richtlinie und über „Klinische Prüfungen von Humanarzneimitteln“ erzielt werden. Fortschritte werden bei Medizinprodukten und In-Vitro-Diagnostika erwartet. Dasselbe gilt für die „Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Humanarzneimitteln und ihrer Aufnahme in die staatlichen Krankenversicherungssysteme“.

Zur Weiterentwicklung des digitalen Binnenmarktes sollen die Bereiche Netz- und Informationssicherheit, eSignatures, Datenschutz, Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze, Reduzierung der Kosten für Breitbandkommunikation, Medienkompetenz sowie die Barrierefreiheit öffentlicher Webseiten vorangebracht werden. Priorität haben die Verhandlungen über die Richtlinienverhandlungen zur „kollektiven Rechtswahrnehmung und Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken“.

http://static.eu2013.lt/uploads/documents/Programos/Programma_EN.pdf (Programm, englisch)

2. EU-Kommission will Rechte von Urlaubern stärken

Die EU-Kommission hat am 8. Juli 2013 vorgeschlagen, die EU-Vorschriften für Pauschalreisen zu modernisieren. Die derzeit gültige Richtlinie aus dem Jahr 1990 bietet Verbrauchern, die Pauschalreisepakete beispielsweise mit Flug,

verbraucherpolitik eu aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt Ihnen einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

*Berichtszeitraum
1. bis. 14 Juli 2013*

Impressum

*Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

*Referentin Internationales
Maren Osterloh M.A.
eu-internationales@vzbv.de*

Anregungen zum Newsletter nehmen wir gerne entgegen.

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände

Unterkunft und Mietwagen buchen, einen umfassenden Schutz, etwa bei Insolvenz eines Reiseveranstalters. Verbraucher buchen jedoch zunehmend maßgeschneiderte Pakete im Internet. Wenn diese von einer oder mehreren geschäftlich miteinander verbundenen Firmen angeboten werden, können sich die Verbraucher nicht sicher sein, ob sie im Ernstfall ebenso geschützt sind. Auch die Anbieter sind sich in solchen Fällen über ihre Verpflichtungen oft nicht im Klaren.

Die EU-Kommission schlägt nunmehr eine Zwischenkategorie vor, nämlich das individuelle Reiserarrangement. Hier soll anders als bei Pauschalreisen der Reisevermittler nicht für die Mängel der anderen Anbieter haften. Er muss aber die Insolvenzabsicherung für alle Reiseleistungen sicherstellen. Verbraucher sind darüber aufzuklären, dass sie keine Pauschalreise gebucht haben.

Mit der Reform werden sowohl für die Käufer herkömmlicher als auch für die Käufer individueller Arrangements neue Rechte eingeführt.

- **strengere Kontrolle von Zuschlägen** (der Gesamtpreis darf höchstens um 10 % steigen; in Deutschland laut BGB 5 Prozent);
- **verbesserte Stornierungsrechte:** Rücktrittsrecht gegen Stornogebühr und kostenloser Rücktritt bei höherer Gewalt;
- **bessere Information zu Haftungsfragen:** die Verbraucher werden bei Pauschalreisen darüber informiert, dass der Reiseveranstalter bei Mängeln sämtlicher Vertragsleistungen verantwortlich ist und bei individuellen Arrangements darüber wer für die einzelnen Leistungen haftet;
- **besserer Schadensersatz:** die Kunden können nicht nur Preissenkungen bei Mängeln geltend machen, sondern auch für immaterielle Schäden – insbesondere bei entgangener Urlaubsfreude – Schadensersatz verlangen;
- **ein Ansprechpartner, wenn etwas schief läuft:** die Verbraucher können Beschwerden oder Ansprüche direkt beim Reisevermittler (Reisebüro) gel-

tend machen, bei dem sie ihre Reise gekauft haben.

„Mehr Rechtsklarheit auf Reisen ist richtig. Verbraucher müssen wissen, wann der Reiseveranstalter haftet und wann nicht. Ob der Entwurf der EU-Kommission aber mehr Klarheit schafft, ist fraglich“, sagt Gerd Billen, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv). „Die Neuregelung der Pauschalreiserichtlinie ist dringend nötig, darf aber nicht dazu führen, dass Verbraucher in Deutschland Rechte verlieren“, sagt Gerd Billen. Denn: Viele der im Kommissionsvorschlag enthaltenen „Neuerungen“ sind bereits im deutschen Recht vorhanden. So ist das Recht der Verbraucher, jederzeit gegen Zahlungen eines im Vorfeld festgelegten Stornobetrags sowie in Fällen höherer Gewalt auch kostenlos zurückzutreten, bereits im BGB geregelt.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-663_de.htm

http://ec.europa.eu/justice/consumer-marketing/travel/package/index_en.htm

<http://www.vzbv.de/11983.htm>

3. Werbemaßnahmen gesetzlicher Krankenkassen müssen Verbraucherrechte beachten

Nach Auffassung des Generalanwalts beim Europäischen Gerichtshof, Yves Bot, ist eine als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisierte Krankenkasse wie ein Gewerbetreibender zu behandeln, wenn sie sich mit einer kommerziellen Werbung an die Verbraucher wendet. Im Ausgangsfall hatte die deutsche Betriebskrankenkasse BKK Mobil Oil argumentiert, dass auf sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts die EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken keine Anwendung finde. In der Sache ging es um ein Verfahren der deutschen Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs wegen irreführender Werbung. Die Zentrale hat die BKK daher auf Unterlassung verklagt, in den ersten beiden Instanzen mit Erfolg. Die BKK hat daraufhin Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt. Dieser hat den Europäischen Gerichtshof zur Klärung der Rechtsfrage angerufen.

Die Stellungnahme des Generalanwalts ist für den Europäischen Gerichtshof nicht bindend. In etwa 80 Prozent der Fälle kommen die Richter jedoch zum selben Ergebnis wie die Generalanwälte. Mit einem Urteil ist in einigen Monaten zu rechnen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=139106&pageIndex=o&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=718340>

Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr

1. Europäisches Parlament macht Kehrtwende beim Emissionshandel

Am 16. April 2013 hat das Europäische Parlament eine Reform des Handels mit Luftverschmutzungsrechten abgelehnt. Die EU-Kommission hatte vorgeschlagen, die Versteigerung von Verschmutzungsrechten (Zertifikaten für Kohlendioxidemissionen bzw. CO₂-Zertifikaten) zu verschieben, um einem Preisverfall auf dem Markt für CO₂-Zertifikate entgegen zu wirken.

Das 2005 geschaffene EU-Emissionshandelssystem ist ein europäischer Markt für Treibhausgasemissionen mit einer Obergrenze für Emissionen. Im Vergleich zu 2005 sollen im Jahr 2020 einundzwanzig Prozent weniger Emissionen von den Industriezweigen, die das EU-Emissionshandelssystem umfasst, ausgestoßen werden. Diese Unternehmen benötigen für ihre Tätigkeit Emissionsrechte, die sie in Form von Emissionszertifikaten von den Mitgliedstaaten erwerben müssen. Ein Zertifikat entspricht einer Tonne CO₂-Emissionen.

Das Europäische Parlament revidierte am 3. Juli 2013 seinen Beschluss vom April. Nach dem im Umweltausschuss gefundenen Kompromiss kann die EU-Kommission „unter außergewöhnlichen Umständen“ den Zeitplan für die Versteigerungen ändern, sofern eine Folgenabschätzung klarstellt, dass kein „erhebliches Risiko“ von Unternehmensverlagerungen in Drittländer besteht. „Die Kommission sollte nicht mehr als eine derartige Anpassung für eine Anzahl von maximal 900 Millionen Zertifikaten vornehmen“, so der Text weiter.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130701PR14761/html/EU-Parlament-unterst%C3%BCtzt-zeitweilige-Preiserh%C3%B6hung-f%C3%BCr-CO2-Zertifikate>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0310+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>

2. Europäisches Parlament drängt auf Senkung der Biokraftstoffquote

Bisher förderte die Europäische Union die Produktion von Biotreibstoff, um CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich zu vermeiden. Doch aufgrund steigender Nahrungsmittelpreise und fraglicher Klimaeffekte schlug die EU-Kommission 2012 vor, die Produktion von nahrungsbasierten Biotreibstoffen zu beschränken. Wenn Biotreibstoffe aus Nahrungsmitteln wie Raps und Palmöl hergestellt werden, dann steigert das auch die Lebensmittelpreise in Entwicklungsländern. Um mehr Biotreibstoffe zu produzieren, werden auch Wälder und Feuchtbiotope zerstört. Statt Treibhausgase einzusparen, werden zusätzliche Gase wie CO₂ oder Methan freigesetzt.

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments beschloss am 10. Juli 2013 eine Beschränkung des Anteils an nahrungsbasierten Biotreibstoffen auf 5,5 Prozent des gesamten Treibstoffs. Die EU-Kommission hatte 5 Prozent vorgeschlagen. Das Plenum wird am 10. September 2013 abstimmen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20130708STO16803/html/Biotreibstoffe-d%C3%BCrfen-nicht-zu-h%C3%B6heren-Lebensmittelpreisen-f%C3%BChren>

3. Konsultation zur Verringerung der Umwelt- auswirkungen von Gebäuden

Die EU-Kommission fragt seit 9. Juli 2013 in einer öffentlichen Konsultation, wie die Auswirkungen von Gebäuden auf die Umwelt verringert werden können. Noch bis zum 1. Oktober 2013 können Verbraucher, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und Behörden ihre Ideen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Gebäuden einsenden. In der EU entfallen über 40 Prozent des Endenergieverbrauchs, die Hälfte aller gefertigten Werkstoffe und fast ein Drittel des Wasserverbrauchs und der erzeugten Abfälle auf den Gebäudesektor.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11552_de.htm

4. Deutsche Verbraucher trauen Umweltlabels nicht

Die EU-Kommission stellte am 5. Juli 2013 die Ergebnisse einer europaweiten Umfrage zu umweltfreundlichen Produkten vor. Danach glauben 89 Prozent der europäischen Verbraucher, dass sie etwas bewirken können, wenn sie umweltfreundliche Produkte kaufen und 74 Prozent sind der Ansicht, dass diese ebenso „wirksam“ sind wie herkömmliche Produkte. In Deutschland sind es 84 beziehungsweise 68 Prozent. Nur 44 Prozent der deutschen Verbraucher glauben allerdings, dass Produkte mit einem Umwelt-Label tatsächlich umweltfreundlicher sind. Außerdem vertrauen nur 31 Prozent der deutschen Verbraucher den Angaben der Hersteller über die Umweltbilanz ihrer Produkte. Europaweit sind es 52 Prozent.

EU-Umweltkommissar Janez Potočnik sagte: „[...] diese Umfrage zeigt, dass die meisten von uns von den Umweltlabels verwirrt sind und ihnen nicht trauen.“

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11543_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-653_de.htm

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_367_fact_de_de.pdf

5. Strengere Umweltqualitätsnormen für Gewässer

Das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat haben sich darauf geeinigt, ein Dutzend neuer Stoffe in die „Liste der prioritären Schadstoffe“ aufzunehmen. Für diese Substanzen werden die maximal zulässigen Konzentrationen im Wasser ab 2018 in Kraft treten. Bis 2027 soll ein guter chemischer Zustand für diese Stoffe erreicht werden. Aus diesem Grund sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, der EU-Kommission bis 2018 zusätzliche Maßnahmen- und Überwachungsprogramme vorzulegen. Drei weit verbreitete Arzneistoffe (die Hormonpräparate 17-alpha-Ethinylöstradiol und 17-beta-Östradiol sowie das Schmerzmittel Diclofenac) werden in die „Überwachungsliste“ von neu auftretenden Schadstoffen aufgenommen. Dies bereitet den Weg für eine spätere Aufnahme in die „Liste der prioritären Schadstoffe“.

„Wasserpolitik ist eine langfristige Politik. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sollten Zugang zu sauberem Wasser in jeglicher Form haben (...). Die Umweltqualitätsstandards, die jetzt in dieser neuen Richtlinie vorgeschlagen werden, betreffen 15 neue Stoffe, die mit den Stakeholdern in einem langen Prozess definiert wurden“, sagte der Berichterstatter des Europäischen Parlaments, Richard Seeber (Österreichische Volkspartei). Die Vereinbarung mit dem EU-Ministerrat, die er ausgehandelt hat, wurde vom Europäischen Parlament am 2. Juli 2013 angenommen. Die endgültige Verabschiedung durch den EU-Ministerrat gilt nur noch als Formsache.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130701IPR14760/html/Gew%C3%A4sserschutz-Kontrollen-weiterer-Chemiestoffe-Arzneimittel-unter-Beobachtung>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0298+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>

6. Bundesregierung bremst bei Vorgaben für schadstoffärmere PKW

Die Verhandlungsführer von Europäischem Parlament, EU-Ministerrat und EU-Kommission hatten sich am 24. Juni 2013 über den Verordnungsvorschlag zur „Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Pkw-Flotten bis 2020 und danach“ geeinigt. Vorgesehen ist, dass die bereits ab 2015 durchschnittlich geltenden CO₂-Grenzwerte von 130 Gramm pro Fahrzeug und pro gefahrenem Kilometer bis 2020 auf 95 Gramm gesenkt werden.

Auf Druck Deutschlands nahm die irische Präsidentschaft des EU-Ministerrats das Thema dann aber von der Tagesordnung des obersten Vorbereitungsgremiums des EU-Ministerrats. Dieses Gremium („Ausschuss der ständigen Vertreter“) hätte am 27. Juni 2013 darüber beschließen sollen. Die seit 1. Juli 2013 amtierende litauische Präsidentschaft des EU-Ministerrats hat noch keinen neuen Termin festgelegt. Dem Vernehmen nach bemüht sich die Bundesregierung um eine Sperrminorität im EU-Ministerrat.

Aus Verbrauchersicht wäre es ein großer Gewinn, wenn dieses wichtige Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen würde. Denn anspruchsvolle CO₂-Grenzwerte lassen sich nur mit effizienten Autos erreichen, und effiziente Autos wiederum helfen Verbrauchern, die Tankrechnung zu reduzieren.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) appelliert daher an Rat und Parlament, den gefundenen Kompromiss zu bestätigen, auch wenn der Rat manchen Forderungen aus Verbrauchersicht – wie der nach einem anspruchsvollen Langfristziel für die weitere CO₂-Reduktion nach 2020 – nicht nachgekommen ist.

<http://eu2013.ie/de/nachrichten/news-items/20130624co2incars>

<http://www.vzbv.de/11933.htm>

7. Jährlicher Kraftfahrzeugüberwachung wird nicht kommen

Das Europäische Parlament legte am 2. Juli 2013 seinen Standpunkt zu neuen Regeln für Fahrzeugkontrollen fest. „Einen großen Erfolg haben wir dadurch erzielt, dass die technischen Standards der Instandsetzung und der Inspektion auf einem sehr hohen Niveau vereinbart worden sind“, sagte Werner Kuhn (CDU), Berichterstatter für die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Anhängern.

Für Motorräder soll es ab 2016 in allen EU-Mitgliedstaaten Pflichtuntersuchungen geben. Ab 2018 soll dies auch für Mopeds gelten, es sei denn, eine Überprüfung der EU-Kommission würde ergeben, dass die technische Überwachung von Mopeds die Verkehrssicherheit nicht verbessern würde. Neu ist auch die obligatorische Kontrolle von Kraftfahrzeuganhängern mit mehr als zwei Tonnen Gewicht und von Wohnanhänger über 750 kg. Keine Änderung soll es bei den Fristen für die Hauptuntersuchungen („TÜV“) von PKW geben. Die erste Kontrolle muss damit weiterhin erst nach vier Jahren durchgeführt werden und die folgenden Kontrollen alle zwei Jahre.

Das Europäische Parlament wird nunmehr in Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat eintreten. Ziel ist eine Einigung in erster Lesung.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130701PR14759/html/Neue-Regeln-f%C3%BCr-Fahrzeugkontrollen-Auch-Motorr%C3%A4der-m%C3%BCssen-bald-zum-T%C3%9CV>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0297+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>

8. Einfachere Überführung eines PKW in einen anderen EU-Mitgliedstaat

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments legte am 9. Juli 2013 seinen Standpunkt zu einer Verordnung zur Überführung von PKWs in andere Mitgliedstaaten fest. Eine unbürokratischere Anmeldung von PKWs würde viele Stolpersteine aus dem Weg räumen. Pendeln in einer Grenzregion, Dauer-Urlaub in Spanien oder der Kauf eines Gebrauchtwagens in Italien wären ohne Aufwand möglich. „Wir wollen die Autoregistrierung für die Behörden und Bürger vereinfachen“, sagte der liberaldemokratische Berichterstatter Toine Manders (Niederlande). In einer europäischen Datenbank könnten die für die An- und Abmeldung benötigten Dokumente aus unterschiedlichen Ländern schnell und unbürokratisch ausgetauscht werden.

Auch der Umgang mit Überführungskennzeichen soll vereinfacht werden. Wer derzeit im EU-Ausland ein Auto kauft, muss ein Ausfuhrkennzeichen beantragen oder den Wagen per Transporter einführen. „Die Kfz-Überführung von einem Mitgliedstaat in einen anderen ist regelmäßig höchst problematisch“, erklärte Claudia May vom ADAC. Mit der neuen Regelung könnten die Länder entscheiden, ob sie Bürgern, die ihr Auto in einen anderen Mitgliedsstaat überführen wollen, ein nationales Kennzeichen oder ein EU-weites Kennzeichen zur Verfügung stellen.

Das Plenum des Europäischen Parlaments wird voraussichtlich Anfang 2014 über den Vorschlag abstimmen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20130318ST006609/html/Weniger-B%C3%BCrokratie-EP-will-Autoregistrierung-vereinfachen>

9. Aktualisierung der „schwarzen Liste“ der Fluggesellschaften

Die EU-Kommission erließ am 10. Juli 2013 eine Durchführungsverordnung zur „Änderung der Verordnung (...) zur Erstellung der gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen, gegen die in der Gemeinschaft eine Betriebsuntersagung ergangen ist. Danach wird „Philippine Airlines“ und der venezolanischen Fluggesellschaft Conviasa der Flugbetrieb in der Europäischen Union gestattet.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-662_de.htm

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:190:0054:0081:DE:PDF>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0309+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>

<http://www.sven-giegold.de/2013/investmentfonds-cdu-und-fdp-verhindern-besseren-anlegerschutz/>

Finanzdienstleistungen

1. Schutz für Kleinanleger vor hochspekulativen Investmentfonds aber keine Begrenzung der Leistungsvergütung

Das Europäische Parlament hat am 3. Juli 2013 seinen Standpunkt zur Revision der Richtlinie für offene Publikumsfonds (OGAW) festgelegt. Unter die Richtlinie fallen die meisten von Kleinanlegern erworbenen Fonds. Die Abgeordneten unterstützen die Vorschläge der EU-Kommission, den Anlegerschutz durch strikte Haftung der Depotbanken für Einlagen sowie strengere Sanktionen zu verbessern.

"OGAW-Manager sollten das Geld von Kleinanlegern nicht in hochriskante Finanzinstrumente investieren. Die Vorschriften, die heute verabschiedet wurden, werden diese Anleger schützen, indem die Rolle und die Verantwortung der Finanzprofis, die ihr Geld verwalten, genau festgelegt werden, und indem Anreize geschaffen werden, eher auf langfristige Anlageerfolge denn auf kurzfristige Gewinne zu schauen", sagte der Berichterstatter, der deutsche Abgeordnete der Grünen Sven Giegold.

Giegold bedauerte jedoch, dass eine rechte Mehrheit eine Begrenzung der Boni für Fondsmanager und ein Ende des Missbrauchs mit ertragsbezogenen Fondsgebühren verhindert hat.

Das Verhandlungsteam des Europäischen Parlaments wird nunmehr auf dieser Grundlage Gespräche mit dem EU-Ministerrat und mit der EU-Kommission führen. Hierdurch soll eine Einigung in erster Lesung erreicht werden.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130628IPR14591/html/Schutz-f%C3%BCr-Kleinanleger-vor-Risikobereitschaft-von-Investmentfonds>

2. EU-Kommission schlägt einheitlichen Abwicklungsmechanismus für die Banken vor

Die EU-Kommission legte am 10. Juli 2013 einen Vorschlag für einen Einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken vor. Es wird ein Einheitlicher Bankenabwicklungsfonds geschaffen, der durch Beiträge des Bankensektors finanziert wird. Die EU-Kommission beschließt ob und wann eine Bank abgewickelt wird. Außerdem beschließt sie über den Einsatz des Abwicklungsfonds.

Kommissionspräsident José Manuel Barroso erklärte: „Wir haben uns bereits auf eine gemeinsame europäische Aufsicht der Banken im Euroraum und anderen Mitgliedstaaten, die daran teilnehmen wollen, geeinigt. Der heutige Vorschlag ergänzt dies durch ein starkes und integriertes, einheitliches System für den Umgang mit in Schieflage geratenen Banken. Zwar können wir die Gefahr künftiger Bankeninsolvenzen nie ganz ausschließen, aber mit dem Einheitlichen Abwicklungsmechanismus und dem Abwicklungsfonds werden in Zukunft nicht mehr die europäischen Steuerzahler, sondern die Banken selbst die Kosten von Verlusten schultern müssen.“

Die deutsche Bundesregierung hat bereits angekündigt, das Vorhaben zu blockieren, da sie der Ansicht ist, dass ein solcher Mechanismus von den existierenden EU-Verträge nicht gedeckt ist.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11553_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-674_de.htm

3. Banken behindern Eintritt von Börsen in Kreditderivategeschäft

Die EU-Kommission leitete am 1. Juli 2013 ein Kartellverfahren gegen einige der weltgrößten Investmentbanken ein. Diesen wird vorgeworfen, den Eintritt von Börsen (darunter die Deutsche Börse) in den Kreditderivatehandel behindert zu haben. Betroffen sind: Bank of America Merrill

Lynch, Barclays, Bear Sterns, BNP Paribas, Citigroup, Credit Suisse, Deutsche Bank, Goldman Sachs, HSBC, JP Morgan, Morgan Stanley und Royal Bank of Scotland.

Der für Wettbewerbspolitik zuständige Vizepräsident der Kommission Joaquín Almunia erklärte: „Es wäre nicht hinnehmbar, wenn Banken gemeinsam die Börsen ausschließen würden, um ihre Einnahmen aus dem außerbörslichen Handel mit Kreditderivaten zu bewahren. Der außerbörsliche Handel ist für Anleger nicht nur teurer als der Börsenhandel, sondern birgt auch systemische Risiken.“

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-630_de.htm

4. Rücktrittsrecht bei Lebensversicherung erlischt nicht ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie

In einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof vertrat Generalanwältin Eleanor Sharpston die Auffassung, dass eine Bestimmung des deutschen Versicherungsrechts nicht mit dem Europarecht vereinbar ist. Das Versicherungsvertragsgesetz habe zu Unrecht das Recht auf Rücktritt von einem Lebensversicherungsvertrag auch im Fall der unterbliebenen oder unzulänglichen Belehrung ein Jahr nach der Zahlung der ersten Prämie ausgeschlossen.

Der Kläger im Ausgangsfall, Herr Endress, hat 1998 bei der Allianz eine Rentenversicherung abgeschlossen. Nachdem er jahrelang seine Versicherungsbeiträge gezahlt hatte, kündigte er die Versicherung. Der Rückkaufswert, der an ihn ausgezahlt wurde, lag jedoch nur marginal über dem, was er eingezahlt hatte. Unter Hinweis darauf, dass er beim Vertragsschluss nicht ausreichend über sein Widerspruchsrecht belehrt worden sei und die 14-tägige Widerspruchsfrist daher auch nach all den Jahren noch nicht zu laufen begonnen habe, erklärte er daraufhin den Widerspruch und verlangte die Rückzahlung aller Beträge nebst Zinsen.

Die Stellungnahme der Generalanwältin ist für den Europäischen Gerichtshof nicht bindend. In etwa 80 Prozent der Fälle kommen die Richter jedoch zum selben Ergebnis wie die Generalanwältin.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=139427&pageIndex=o&docl>

ang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=2159577

Gesundheit / Ernährung

1. Neue Regeln für Kosmetika seit 11. Juli 2013 in Kraft

Mit dem Stichtag 11. Juli 2013 müssen alle kosmetischen Mittel in den Ladenregalen, egal ob in der Europäischen Union hergestellt oder importiert, vollständig der Kosmetikverordnung entsprechen.

Neven Mimica, EU-Kommissar für Verbraucherpolitik, sagte dazu: "Ob bei Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens wie Zahnpasta oder kleinen Luxusartikeln wie einem neuen Lippenstift oder Aftershave – Verbraucher werden jetzt besser geschützt und bekommen klare Informationen zu den kosmetischen Mitteln, die sie kaufen."

Die wichtigsten Änderungen sind strengere Sicherheitsanforderungen. Für unerwünschte Nebenwirkungen wird ein Meldesystem eingeführt. Nanomaterialien müssen auf der Liste der Bestandteile hinter dem Namen des Stoffes in Klammern mit dem Vermerk "Nano" gekennzeichnet sein, z. B. „Titandioxid (Nano)".

Zudem müssen Hersteller, die eine Werbeaussage auf ihrem Produkt anbringen wollen, beispielsweise "48-Stunden-Wirkung" auf einem Deodorant, sechs gemeinsame Kriterien beachten: Einhaltung der Rechtsvorschriften, Wahrheitstreue, Belegbarkeit, Redlichkeit, Lauterkeit und fundierte Entscheidungsfindung. Die zuständigen nationalen Behörden werden die Werbeaussagen mit diesen Kriterien abgleichen können.

Gleichzeitig trat die Verordnung „zur Festlegung gemeinsamer Kriterien zur Begründung von Werbeaussagen im Zusammenhang mit kosmetischen Mitteln“ am 11. Juli 2013 in Kraft. Sie legt europaweit gemeinsame Kriterien fest, um die Verwendung von Werbeaussagen in Bezug auf kosmetische Mittel zu begründen. Das wichtigste Ziel der Festlegung gemeinsamer Kriterien ist die Gewährleistung eines hohen Niveaus an Schutz für die Endverbraucher, insbesondere vor irreführenden Aussagen in Bezug auf kosmetische Mittel.

Endverbraucher seien mit einer Vielzahl von Werbeaussagen hinsichtlich der Funktion, des Inhalts und der Wirkungen kosmetischer Mittel konfrontiert. Angesichts der erheblichen Bedeutung kosmetischer Mittel im Leben der Endverbraucher müsse dafür gesorgt werden, dass die durch solche Werbeaussagen vermittelten Informationen nützlich, verständlich und zuverlässig sind und es den Endverbrauchern ermöglichen, fundierte Entscheidungen zu treffen und die Mittel auszuwählen, die am besten ihren Bedürfnissen und Erwartungen entsprechen.

Ferner erließ die EU-Kommission am 10. Juli 2013 eine Verordnung zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung über kosmetische Mittel. Diese beinhaltet die Aufnahme eines Haarfärbestoffs in Anhang II, die Aufnahme von 26 Haarfärbestoffen in Anhang III Teil 1 und Änderung der zulässigen Höchstkonzentration im kosmetischen Fertigerzeugnis für zwei Haarfärbestoffe in Anhang III Teil 1.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-677_de.htm

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:190:0031:0034:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:190:0038:0053:DE:PDF>

2. Junge Menschen sollen vom Rauchen abgehalten werden

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat am 10. Juli 2013 seinen Standpunkt zu neuen Regeln für die Verpackung und die Aufmachung von Tabakerzeugnissen festgelegt. Zusatzstoffe und Geschmacksverstärker, die ein Produkt attraktiver machen und junge Menschen anziehen, wie Menthol, Erdbeergeschmack, Vitamine, Koffein oder Taurin werden verboten. Gesundheitswarnungen sollen drei Viertel der Packung bedecken und müssen auf der Vorder- und Rückseite zu sehen sein. Es wird verboten, „leichte“ Zigaretten als weniger gefährlich zu deklarieren. Nicht mehr verkauft werden dürfen Zigaretten deren Durchmesser kleiner ist als 7,5 Millimeter oder deren Packung weniger als 20 Zigaretten enthält. E-Zigaretten dürfen nur noch als medizinische Produkte verkauft werden. Da E-Zigaretten helfen können, mit dem Rauchen

aufzuhören, müssen die EU-Länder sicherstellen, dass man sie auch außerhalb von Apotheken kaufen kann.

Das Plenum des Europäischen Parlaments wird am 10. September 2013 über die Vorlage abstimmen. Danach soll in Gesprächen mit dem EU-Ministerrat eine Einigung angestrebt werden. Der EU-Ministerrat hat bereits im Juni seinen Standpunkt festgelegt.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20130708STO16805/html/Umweltausschuss-Das-Ende-der-Zigarette-mit-Geschmacksverst%C3%A4rker>

3. Vorkehrungen gegen grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen in Europa

Das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat haben sich darauf geeinigt, neue Maßnahmen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Gesundheitsbedrohungen zu ergreifen. Damit soll auf Vorgänge wie die Ausbreitung des Coronavirus, die Infektionen mit Escherichia coli-Bakterien von 2011 oder die H1N1-Grippeepidemie von 2009 („Schweinegrippe“) wirksamer reagiert werden.

Nach den neuen Vorschriften kann die EU-Kommission formell eine Gesundheitskrise feststellen, um die Zulassung der zur Vorbeugung oder Behandlung nötigen Arzneimittel zu beschleunigen. Nach den bestehenden Regeln muss die Europäische Union abwarten, bis die Weltgesundheitsorganisation eine Gesundheitskrise von internationaler Bedeutung auf allen Kontinenten feststellt.

Vorgesehen ist auch ein gemeinsames Beschaffungsverfahren, um den EU-Ländern zu ermöglichen, sich zum Einkauf von Arzneimitteln wie etwa Impfstoffen zusammenzuschließen. „Das ist zweifelsohne die größte Errungenschaft dieses Beschlusses“, sagte der Berichterstatter des Europäischen Parlaments, der französische Sozialdemokrat Gilles Pargneaux. „Der Zugang zu Impfstoffen wird fairer sein, weil auch die Preise dafür fairer werden.“

Das Europäische Parlament stimmte der Vorlage am 3. Juli 2013 mit 678 Stimmen bei 21 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen zu. Die endgültige Verabschiedung durch den EU-Ministerrat gilt nunmehr als Formsache.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130701PR14764/html/Pandemen-EU-verbessert-ihr-Fr%C3%BChwarn-und-Reaktionssystem>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0311+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>

6. Zwei von fünf Europäern haben eine Europäische Krankenversicherungskarte

Wer im europäischen Ausland Urlaub macht, sollte seine Europäische Krankenversicherungskarte mitnehmen. Damit können sich Versicherte in vielen Ländern Europas am Urlaubsort behandeln lassen, wenn sie krank werden oder sich verletzen.

László Andor, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration sagte: "Die Europäische Krankenversicherungskarte ist ein echter Erfolg: Zwei von fünf Europäern besitzen nun diese Karte, mit der man im Krankheitsfall oder bei einem Unfall während einer Auslandsreise Zeit und Geld sparen kann. In der Regel wird die EKVK problemlos akzeptiert. Kommt ein Mitgliedstaat jedoch seinen Verpflichtungen gemäß dem EU-Recht nicht nach und verweigert er die Annahme der Karte, so wird die Kommission Maßnahmen ergreifen, um die Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu wahren."

Medien haben in den letzten Wochen von Verbrauchern berichtet, die auf Schwierigkeiten bei der Akzeptanz ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte im EU-Ausland gestoßen waren.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-683_de.htm

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=509&langId=de>

7. Änderungen bei Aromastoffen und Lebensmittelzusätzen

Der EU-Ministerrat erhob am 9. Juli 2013 keine Einwände gegen drei Verordnungsentwürfe der EU-Kommission. Danach soll der Aromastoff 3-Acetyl-2,5-Dimethylthiophen nicht mehr zugelassen werden. Extrakt aus Rosmarin (E 392) soll in bestimmten fettarmen Fleisch- und Fischerezeugnissen (maximal 10 Prozent Fett) in höherer Dosierung (15 Milligramm pro Kilogramm) zugelassen werden. Beim derzeitigen Niveau für Rosmarin werde keine ausreichende Antioxidati-

onswirkung erzielt. Für den Einsatz bestimmter Polyole als Lebensmittelzusätze sollen neue Spezifikationen gelten. Die EU-Kommission kann diese Verordnungen erlassen, wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st10/st10431-re01.de13.pdf>

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st09/st09600.de13.pdf>

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st09/st09601.de13.pdf>

Telekommunikation / Medien / Internet

1. Europäisches Parlament dringt auf Vollendung des digitalen Binnenmarkts

Das Europäische Parlament verabschiedete am 4. Juli 2013 eine Entschließung zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts. Darin fordert es die EU-Kommission auf, gegen Zugangshindernisse vorzugehen. Dies erfordere die Sicherstellung des Zugangs zu gesamteuropäischen elektronischen Zahlungssystemen, zur elektronischen Rechnungsstellung und zu Versanddiensten. Außerdem seien die Rechte des geistigen Eigentums zu überprüfen, um den Zugang zu legalen digitalen Inhalten in der gesamten Europäischen Union voranzubringen. Ferner müsse die Netzneutralität gewährleistet werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0327+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>

2. Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Online-Nutzung von Musik

Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments hat am 9. Juli 2013 eine Vereinfachung der europaweiten Vergabe von Lizenzen gebilligt. Sogenannte Mehrgebietslizenzen sollen den Vertrieb erleichtern und legale Downloads fördern. Die Sprecher des Ausschusses werden nunmehr in Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat auf eine Einigung hinwirken.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20130708STO16801/html/Greifen->

Sie-Online-%C3%BCberall-in-Europa-auf-Ihre-Lieblingsmusik-zu

3. Besserer Zugang von Verbrauchern zu audiovisuellen Mediendiensten

Fernseher werden internetfähig. Das nennt man vernetztes Fernsehen (Connected TV). Das heißt nicht, dass der Fernseher jetzt ein Computer wird, sondern dass die Vernetzung des Fernsehers mit dem Internet dazu dient, zusätzliche Informationen und Programme direkt auf dem TV-Bildschirm anzuschauen. Das Europäische Parlament hält es in seiner Entschließung vom 4. Juli 2013 über „Connected TV“ für erforderlich, die geltenden Rechtsvorschriften anzupassen.

Das Europäische Parlament fordert die EU-Kommission auf, aufzuschlüsseln, welche Regulierungsmechanismen vor dem Hintergrund der Konvergenz von Fernseher und Computer noch notwendig und sinnvoll sind und welche möglicherweise neu geschaffen werden sollten. Mit dem Regelungsrahmen müsse sichergestellt werden, dass Verbraucher von einer größeren Auswahl und dem Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten profitieren können. Inhalteanbieter müssten mehr Wahlmöglichkeiten haben, wie sie ihren Inhalt verbreiten und gleichzeitig den Kontakt zu ihren Zuschauern aufrechterhalten.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0329+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>

4. Fast die Hälfte der Internetnutzer würde für mehr Geschwindigkeit den Anschluss aufzurüsten

Die EU-Kommission veröffentlichte am 8. Juli 2013 die Ergebnisse einer europaweiten Umfrage. Danach würden 45 Prozent der europäischen Haushalte den Internetanschluss aufrüsten oder den Anbieter wechseln, um eine höhere Breitbandgeschwindigkeit zu erhalten. Neelie Kroes, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, erklärte dazu: „Die Verbraucher achten immer mehr darauf, dass ihr Internetanschluss schnell genug ist, damit sie z. B. auch Videos anschauen können. Die Verbraucher schauen jetzt bei ihrer Wahl sowohl auf die Geschwindigkeit als auch auf den Preis.“

Außerdem ergab die Umfrage, dass sich mehr als die Hälfte (54 Prozent) der Privathaushalte aus Kostengründen bei ihren Handy-Inlands- und

Auslandsanrufen einschränken. Dazu Frau Kroes: „Wir leben in der Smartphone-Ära und hochwertige Mobilfunkdienste sind ein wesentlicher Teil unseres Alltags. Deshalb ist es nicht hinnehmbar, dass die Hälfte der Bevölkerung wegen zu hoher Kosten ihre Telefonbenutzung einschränkt, genauso wie es inakzeptabel ist, dass solche Einschränkungen durch einen fehlenden Kommunikationsbinnenmarkt auch noch gefördert werden.“

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-660_de.htm

5. Forderung nach Ende der Roaminggebühren für Handys ab 2015

Der Industriausschuss des Europäischen Parlaments sprach sich am 9. Juli 2013 einstimmig für die Abschaffung der Roaminggebühren im Mobilfunk ab 2015 aus. Die zusätzlichen Gebühren für die Handynutzung im Ausland (Roaminggebühren) seien nicht gerechtfertigt. Sie verhinderten die Entstehung eines echten digitalen Binnenmarkts. Das Plenum des Europäischen Parlaments wird im September über eine entsprechende Entschließung abstimmen. Diese ist Teil des Beitrags des Europäischen Parlaments zum EU-Gipfeltreffen zu Telekommunikation im Oktober 2013.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130708IPR16828/html/Calling-from-abroad-mobile-roaming-fees-must-go-by-2015-say-MEPs>

Wirtschaftsfragen / Wettbewerb

1. Zinsniveau bleibt längere Zeit auf Allzeit-Tief oder darunter

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beließ am 4. Juli 2013 den Leitzins bei 0,5 Prozent. Zu diesem Zinssatz erhalten die Banken des Eurogebiets auf absehbare Zeit weiterhin unbegrenzt Liquidität. EZB-Präsident Mario Draghi bekräftigte, dass die Zinsen „für längere Zeit“ auf dem derzeitigen oder einem noch niedrigeren Niveau verbleiben werden. Die großzügige Geldversorgung werde ebenfalls für längere Zeit beibehalten. Niedrige Zinsen seien angemessen weil kein Inflationsdruck bestehe und

weil die Wirtschaftsentwicklung schwach sei. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung habe sich zwar verlangsamt. Mit einem Wachstum in der Eurozone sei aber erst im Laufe des Jahres zu rechnen. Die Verbraucherpreise verblieben mittelfristig im Rahmen des Stabilitätsziels von unter aber nahe 2.0 Prozent Inflation. Im Juni habe die Inflation bei 1.6 Prozent gelegen, nach 1.4 Prozent im Mai 2013.

<http://www.ecb.int/press/pr/date/2013/html/p130704.de.html>

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2013/2013_04_07_pressekonferenz.pdf?__blob=publicationFile

<http://www.ecb.int/press/pressconf/2013/html/is130704.en.html>

für den Motorstart, die Öffnung der Fenster und die Einschaltung der Klimaanlage. Sie werden oftmals als das „zentrale Nervensystem“ eines Autos bezeichnet.

Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia erklärte dazu: „Die vom Kartell betroffenen Kfz-Teile wurden an Toyota, Honda, Nissan und Renault verkauft. Dies gilt auch für in Europa hergestellte Wagen. Der heutige Beschluss zeigt die ersten Ergebnisse der weitreichenden Nachprüfungen der Kommission im Bereich der Aufdeckung und Sanktionierung rechtswidriger Kartelle auf Märkten für Kfz-Teile. Derartige Kartelle können die Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie beeinträchtigen und die Preise für Endabnehmer von Fahrzeugen künstlich in die Höhe treiben.“

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-673_de.htm

2. Verbraucher profitieren von Bioökonomie

Das Europäische Parlament begrüßte am 2. Juli 2013 die Mitteilung der EU-Kommission mit dem Titel „Innovation für nachhaltiges Wachstum: eine Bioökonomie für Europa“. Es vertritt dabei die Auffassung, dass „Industrie- und Verbrauchsgüter im Rahmen der Bioökonomie bei niedrigeren Kosten, niedrigerem Energieverbrauch und geringerer Umweltverschmutzung hergestellt werden können“. Es teilt ferner die Auffassung, dass „der Übergang zu einer intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Bioökonomie nicht nur mit der Produktion erneuerbarer natürlicher Ressourcen mit geringer Umweltbelastung, sondern auch mit deren unter ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten nachhaltiger Nutzung einhergeht.“

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0302+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>

3. EU-Kommission verhängt Kartellbußen gegen Automobil-Zulieferer

Die EU-Kommission hat am 10. Juli 2013 die Kfz-Zulieferer Sumitomo, Yazaki, Furukawa, S-Y Systems Technologies (SYS) und Leoni mit einer Geldbuße von insgesamt 141,8 Millionen Euro für fünf Kartelle auf dem Gebiet der Lieferung von Kabelbäumen belegt. Bis auf Leoni handelt es sich um japanische Unternehmen. Auf die deutsche Firma Leoni entfielen 1.378.000 Euro. Kabelbäume leiten den Strom in Fahrzeugen, z. B.

Terminvorschau

Rat

Rat Landwirtschaft und Fischerei (15. Juli 2013)

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik; Falsche Etikettierung von Rindfleischerzeugnissen (Bericht der Kommission); Nahrungsmittelverlust und Nahrungsmittelverschwendung; Risikobewertung von Neonicotinoid-Insektiziden; Schlachten von Tieren ohne Betäubung; Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik: Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (allgemeine Ausrichtung); Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2014 (Aussprache); Makrelenmanagement im Nordostatlantik; Arbeitsprogramm der litauischen Ratspräsidentschaft in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei.

Informelles Treffen der Umweltminister (16./17. Juli 2013)

Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020; Finanzierung des Klimawandels; Gewinnung von Schiefergas.

Europäisches Parlament

Plenum (9. bis 12. September 2013)

Sachstand bei den Verhandlungen über die Europäische Bankenunion; Europäische Bankenaufsichtsbehörde und Aufsicht über Kreditinstitute; Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (EZB); Wohnimmobilienkreditverträge; Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (Marktmissbrauch); Binnenmarkt für Dienstleistungen; Richtlinie über die Qualität von Kraftstoffen und Richtlinie über Energie aus erneuerbaren Quellen (indirekte Landnutzungsänderung); Ein funktionierender Energiebinnenmarkt; Europäische Strategie für Verkehrstechnologie für die künftige Mobilität Europas; Online-Glücksspiel im Binnenmarkt; Herstellung, Aufmachung und Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen; Änderung der Richtlinien im Bereich der Lebensmittelsicherheit in Bezug auf die der Kommission zu übertragenden Befugnisse; Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung.

Europäische Kommission

Wöchentliche Kollegiumssitzung (24. Juli 2013)

Revision der Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch (17. Juli 2013)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen; Bereitstellung auf dem Markt und Verwendung von Biozidprodukten.

Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastruktur, Informationsgesellschaft (2. September 2013)

Grünbuch über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt; CO₂-Abscheidung und -Speicherung in Europa.

Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz (3. September 2013)

Sondierungsstellungnahme zum Thema Aufstellung von Nachhaltigkeitszielen – der Beitrag der europäischen Zivilgesellschaft zur Position der Europäischen Union; Europäische Strategie für Kunststoffabfälle; Initiativstellungnahme zum Thema Ernährungssicherheit und Bioenergie.

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (2. September 2013)

Europäische Strategie für Kunststoffabfälle; EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel; Stärkung des europäischen Naturkapitals.

Europäischer Gerichtshof

Urteile in den Rechtssachen C-201/11 P, C-204/11 P und C-205/11 P (18. Juli 2013)

Exklusivrechte für die Fernsehübertragung der Fußballwelt- und Europameisterschaften.

Newsletter verfasst von Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv)